

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 062-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.196

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Es braucht wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahren

Erwerbsarbeitslose über 55 Jahren haben es trotz langjähriger Berufserfahrung besonders schwer, wieder eine nachhaltig existenzsichernde Arbeitsstelle zu finden. Die Folge ist ein Leben in Prekarität bis zum Erreichen des AHV-Alters, oft verbunden mit der Anmeldung bei der Sozialhilfe. Zwischen 2010 und 2016 ist die Zahl der Sozialhilfeanmeldungen von Arbeitslosen über 55 Jahren um 50,5 Prozent gestiegen. Von dieser Entwicklung sind je länger je mehr auch gut Qualifizierte betroffen.¹

Diese Entwicklung führt zu einem wachsenden und ungelösten sozialen Problem. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe fordert deshalb griffigere und verbindlichere Ansätze, über Solidaritätsappelle und freiwillige Massnahmen hinaus. Um eine bessere Absicherung von älteren Erwerbslosen ausserhalb der Sozialhilfe sicherzustellen, soll eine Aussteuerung ab 55 Jahren vermieden werden. Damit wird das Problem der Arbeitslosigkeit älterer Personen sachgerecht in der Arbeitslosenversicherung gelöst, und es wird wirksam verhindert, dass ältere Personen bei einem Stellenverlust in die Sozialhilfe abgedrängt werden.

¹ https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/180222_Positionspapier_55_.pdf
https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/180222_DocumentPosition_plus55.pdf

Bei diesem Paradigmenwechsel handelt es sich nicht einfach um eine Kostenverschiebung von der Sozialhilfe in die Arbeitslosenversicherung, sondern es geht nach wie vor darum, ältere stellensuchende Personen wenn immer möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür sind die RAV besser geeignet als die Sozialdienste. Sie verfügen über effektivere Instrumente, die mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse älterer Stellensuchender weiter differenziert werden können. Mit der Umsetzung des Inländervorrangs werden die Möglichkeiten des RAV bei der Arbeitsvermittlung sogar noch erweitert. Die Verhinderung der Aussteuerung mit über 55 Jahren kann deshalb kostengünstiger ausgestaltet werden als die heutige Praxis, die Sozialhilfe als «Überbrückungsrente» bis zur ordentlichen Pensionierung einzusetzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich zwischen 2010 und 2016 die Zahl der Sozialhilfeanmeldungen von Arbeitslosen über 55 Jahren im Kanton Bern entwickelt?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die schwierige Situation von älteren Arbeitslosen zu verbessern?
3. Wie können die von der SKOS vorgeschlagenen Modelle im Kanton Bern umgesetzt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, Anreizsysteme einzuführen, wie sie im Kanton Wallis oder im Kanton Neuenburg existieren? Dort werden BVG-Beiträge der Arbeitgeber während zwei Jahren durch die öffentliche Hand finanziert, wenn es zur Neuanstellung eines Sozialhilfebezügers kommt.

Verteiler

- Grosser Rat